



Die Kosten für die Musikschule werden aufgeteilt in eine Gemeindeförderung (ca. 25% des Betrags), eine Landesförderung (mehr als 50% des Betrags) und einen Elternbeitrag (weniger als 25% des Betrags). Die Landesförderung ist an die Bedingung geknüpft, dass alle Schüler*innen mindesten 24 Hauptfachstunden und 9 (Anfänger) bzw. 18 (ab Unterstufe) Ergänzungsfachstunden im Schuljahr besuchen. Bei reinen Kursfachsschülern gelten die 24 besuchten Stunden. Werden diese Stunden nicht erreicht, kann die Landesförderung zurückgefordert werden! Die Gemeindeförderung ist mit der jeweiligen Wohnsitzgemeinde zu vereinbaren, ein entsprechendes Formular erhalten Sie von den Hauptfachlehrer*innen. Schüler*innen mit Wohnsitz in der Stadtgemeinde Leibnitz brauchen kein Gemeindeformular. Die allgemeinen Richtlinien für den Musikunterricht gelten entsprechend dem Statut der Musikschule. Die Hausordnung (ausgehängt in der Musikschule bzw. auf www.ms-leibnitz.at zu finden) ist zu befolgen. Bei wiederholter Nichteinhaltung der Hausordnung kann die Musikschule der Schülerin/dem Schüler den Unterricht verweigern und die Abmeldung auf Kosten der Eltern in die Wege leiten.

Ort, Datum

Zur Kenntnis genommen

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich/ für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers 1. Das Land Steiermark ist berechtigt, personenbezogene Daten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers (sowie der Erziehungsberechtigten) für Zwecke der Abwicklung der Förderung und für Kontrollzwecke automatisationsunterstützt zu verarbeiten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung – DSGVO iVm § 15 Steiermärkisches Förderungstransparenzgesetz – StFTG 2025) und weiters für allfällige Rückforderungen zu verarbeiten und zu diesem Zweck auch an Gerichte zu übermitteln (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt. 2. Die Daten gemäß Z 1 werden für einen Zeitraum von zehn Jahren nach der Beendigung der vollständigen Abwicklung der Förderung aufbewahrt, sofern keine rechtliche Verpflichtung dem entgegensteht oder die Daten in anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren benötigt werden (§ 15 Abs. 8 StFTG 2025). 3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken; Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel im Rahmen des Förderungsberichts gemäß § 13 StFTG 2025 an den Landtag sowie an die Allgemeinheit. 4. Darüber hinaus können der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen an das für Finanzen zuständige Mitglied der Bundesregierung zum Zweck der weiteren Verarbeitung gemäß § 2 TDBG 2012 in der Transparenzdatenbank (§ 12 iVm § 15 Abs. 5 StFTG 2025) übermittelt werden. 5. Informationen von allgemeinem Interesse sind nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichen. Die „MusikschülerInnenförderung“ kann davon betroffen sein. 6. Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind: - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit; - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde; - zum Verantwortlichen der Verarbeitung (Amt der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 9 StFTG 2025) und zum Datenschutzbeauftragten.

Name Musikschüler*in: _____

Geburtsdatum Musikschüler*in: _____, Sozialversicherungsnr. Musikschüler*in: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligung laut Art. 7 der DSGVO: Einverständniserklärung für die Publikation von Foto und Videomaterial von Personen, über den gesamten Zeitraum des Besuches der Franz-Koringer-Musikschule Leibnitz.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos und/oder Videomaterial veröffentlicht werden. Ich stimme zu, dass die Fotos und/oder Videos Online- und/oder in Printmedien veröffentlicht werden. Dass Publikationen, sowohl online als auch in Druckform, die im Rahmen von Wettbewerben, Vorspielstunden, verschiedenen Projekten und Auftritten der Schule entstandenen Fotos und Videos für Zeitungen, Informationsbroschüren, Projektberichten, Social Media und auf der Homepage, wo mein Kind / ich mitgewirkt haben, verwendet werden dürfen.

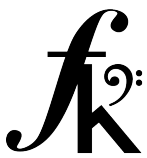
Es werden keine personenbezogenen Daten (wie Geburtsdaten, Adressen, Telefonnummern) veröffentlicht.

Ich kann diese Erklärung jederzeit schriftlich widerrufen. Dieser Widerruf gilt für alle zukünftigen Veröffentlichungen, jedoch nicht für bereits erfolgte Publikationen.

Ort, Datum

Unterschrift





Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027

<i>Schüler:in</i>
Titel:
Titel (nach):
Nachname:
Vorname:
Anschrift:
PLZ Ort:
Telefon:
Mobil-Tel:
E-Mail:
Geb.datum:
Geschlecht:
SV-Nummer:
<i>Erziehungsberechtigte:r</i>
Nachname:
Vorname:
Anschrift:
PLZ Ort:
Telefon:
Mobil-Tel:
E-Mail:
<i>Unterrichtsfächer 2026/2027</i>

Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut beinhaltend u.a. den Aufbau, den Lehrplan, sowie die Schul- und Hausordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis (laut Tarifordnung des Schulträgers) und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

ACHTUNG: Bitte Rückseite auch ausfüllen (+3 Unterschriften) - Meldung sonst ungültig!